

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0846/WP18 Status: öffentlich Datum: 25.01.2024 Verfasser/in: Dez. III FB 61/200												
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 - Schwarzer Weg - im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring; hier: Aufhebungsbeschluss													
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 878 367 907">Datum</th> <th data-bbox="373 878 973 907">Gremium</th> <th data-bbox="979 878 1414 907">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 913 367 943">21.02.2024</td> <td data-bbox="373 913 973 943">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="979 913 1414 943">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 949 367 978">21.02.2024</td> <td data-bbox="373 949 973 978">Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td data-bbox="979 949 1414 978">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 985 367 1014">29.02.2024</td> <td data-bbox="373 985 973 1014">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="979 985 1414 1014">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung	29.02.2024	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung											
21.02.2024	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung											
29.02.2024	Planungsausschuss	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Haaren zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring im Stadtbezirk Aachen-Mitte und Haaren.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Einleitung

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschuss die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Diese sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

2. Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)

Am 29.11.1989 wurde der Aufstellungsbeschluss A 101 für den Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring gefasst. Das Ziel war die Sicherung einer Verkehrsfläche für den Bau einer Verbindungsstraße von Strangenhäuschen / Hergelsbenden zum Grünen Weg. Der Geltungsbereich des A 101 überlagert teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan 713 A aus dem Jahr 1987, der ein Gewerbegebiet festsetzt. Zudem wird ein Teil des Geltungsbereichs des A 101 vom Aufstellungsbeschluss A 162 aus dem Jahr 2004 überlagert, der mit dem Ziel gefasst wurde, die Entwicklung des Einzelhandels zu steuern. Innerhalb des Plangebiets verläuft eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Prager Ring und Strangenhäuschen auf der ehemaligen Bahntrasse.

Aus unterschiedlichen Gründen wurde das Bebauungsplanverfahren jedoch nicht weitergeführt. Mittlerweile ist das Ziel des Aufstellungsbeschlusses A 101 überholt und ein 35 Jahre alter Aufstellungsbeschluss kann nicht mehr als Steuerungsgrundlage herangezogen werden. Daher wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Im Falle eines künftigen Steuerungsbedarfs kann erneut ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der die heutige Situation berücksichtigt.

3. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Die Anwendung der Liste wurde jedoch in diesem Fall nicht durchgeführt, da es sich lediglich um die Aufhebung zweier Aufstellungsbeschlüsse handelt. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

4. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen-Mitte und Haaren die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 101 – Schwarzer Weg – im Bereich zwischen Strangenhäuschen, Hergelsbendenstraße und Prager Ring zu beschließen.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild